

Stadtverwaltung - 41456 Neuss

An die Neusser  
Bürgerinnen und Bürger und  
alle gewerblichen und privaten Einrichtungen  
im Neusser Stadtgebiet

Holger Lachmann  
Beigeordneter

Bürgerservice, Personal und Sicherheit  
Rathaus Markt  
Zimmer 1.138  
Telefon 02131-90-2003  
Telefax 02131-90-2072  
e-Mail holger.lachmann@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

28.07.2020

## **Aufhebung der Allgemeinverfügungen der Stadt Neuss zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Übertragung von SARS-CoV-2 („Corona-Virus“)**

Die Stadt Neuss als örtliche Ordnungsbehörde hebt hiermit auf Weisung des Landes Nordrhein-Westfalen die

Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Übertragung von SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) vom 18.03.2020 in Gänze mit sofortiger Wirkung auf.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung des Gerichts geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere Behördenpostfach (Elektronischer.Rechtsverkehr-Verordnung, ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Lachmann  
Beigeordneter

